

Sicherheitsdatenblatt nach RL 1907/2006 (REACH)
Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 1 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

1. Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung des Gemischs: Micro PTFE Grease Gewa

 Gefahrenbestimmende
 Komponenten zur Etikettierung: Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird.

 Relevante identifizierte
 Verwendungen: Industrielle Verwendung. Schmiermittel und Zusatzstoffe.

 Verwendungen von denen
 Derzeit wurden keine Verwendungen identifiziert, von denen
 abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

 Dr. Tillwich GmbH
 Werner Stehr
 Murber Steige 26
 D-72160 Horb
 Tel.: +49 (0) 7451 5386-0

 Sachkundige Person, die für das
 Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Abteilung Arbeitssicherheit
 E-Mail (sachkundige Person) sicherheit@tillwich-stehr.com

1.4 Notfallruffnummern:

| Name | Ort | Notruf | Mail | Erreichbar |
|-------------------|------|---------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Dr. Tillwich GmbH | Horb | +49 (0) 7451 5386-0 | sicherheit@tillwich-stehr.com | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Dr. Tillwich GmbH | Horb | +49 (0) 171-5477230 | | 17.00 bis 8.00 Uhr |
| | | | | |

2. Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

 Gefahrenhinweise:
 Keine

 Sicherheitshinweise - Prävention:
 Keine

 Sicherheitshinweise – Reaktion:
 Keine

 Sicherheitshinweise – Lagerung:
 Keine

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 2 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Signalwort: Entfällt

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff / kein gefährliches Gemisch.

Es enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Das Gemisch ist gemäß GHS-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Nach den Ergebnissen der Bewertung der Einzelkomponenten enthält dieses Gemisch weder einen PBT- noch einen vPvB-Stoff.

Für diese Produkt ist gemäß REACH-Verordnung 1907/2006, Artikel 31 kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

3.2 Gemische:

Charakterisierung: Kohlenwasserstoffe mit Zusätzen und Verdickern.
Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.

Einstufung nach EU-Richtlinien und nationalem Recht, in den aktuellen Fassungen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen. Nach Kontakt die betroffenen Hautpartien mit Wasser und Seife waschen. Nach der Arbeit die Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Auge offen halten, langsam und behutsam während 15 – 20 Minuten mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege (z.B. Hustenreiz) oder der Schleimhäute, Unwohlsein oder längerer Exposition, einen Arzt zuziehen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, die Atemwege freihalten, Arzt zuziehen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Keine.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 3 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: CO₂, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.
Im Brandfall Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren.

Bei der thermischen Zersetzung entstehen giftige Gase.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Toxische Fluorverbindungen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, dichtschießender Chemieschutzanzug.
Vor Fluorwasserstoffdämpfen schützen, die mit Wasser reagieren und dabei Fluorwasserstoff bilden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder).
Sachgerechter Entsorgung zuführen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei Nichtverwendung Gebinde geschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Originalgebinde dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten, feuerbeständigen Ort, vor Sonnenlicht und Hitze geschützt, aufbewahren.
Lagerung größerer Mengen über bauartzugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Volumen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, brandfördernden Materialien und brennbaren Flüssigkeiten lagern.

Sicherheitsdatenblatt nach RL 1907/2006 (REACH)
Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 4 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

Empfohlene Lagertemperatur: 15° C – 25° C.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Informationen vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| | | |
|---|------------------------|--|
| Arbeitsplatzgrenzwert AGW (Deutschland) IOELV (Europäische Union) | Keine Daten vorhanden. | |
| Biologischer Grenzwert BGW (Deutschland) | Keine Daten vorhanden. | |

Hinweis

AGW: Der Arbeitsplatzgrenzwert ist eine zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz bei der eine akute oder chronische Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist.

BGW: Der Biologische Grenzwert ist ein Grenzwert für die Konzentration eines Stoffes, seines Metaboliten (Stoffwechselprodukt) oder eines Beanspruchungsindikators im biologischen Material eines Beschäftigten.

DNEL-Werte **Derived No Effect Level / Derived Minimal Effect Level (DMEL)**

| | | |
|---|------|------------------------|
| Langzeit-Exposition – systemische Effekte | | |
| Dermal | DNEL | Keine Daten vorhanden. |
| Inhalativ | DNEL | Keine Daten vorhanden. |
| Langzeit-Exposition – lokale Effekte | | |
| Inhalativ | DNEL | Keine Daten vorhanden. |
| Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte | | |
| Inhalativ | DNEL | Keine Daten vorhanden. |
| Kurzzeit-Exposition – lokale Effekte | | |
| Inhalativ | DNEL | Keine Daten vorhanden. |

PNEC-Werte **Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration**

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| Boden | Keine Daten vorhanden. |
| Abwasserreinigungsanlagen (STP) | Keine Daten vorhanden. |

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415
Erstellt: 15.08.2024
Ersetzt Ausgabe 2

Ausgabe: 3
Seite: 5 von 12

Überarbeitet / Druckdatum:
15.08.2024

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Meerwasser 0,207 mg/l | Keine Daten vorhanden. |
| Meerwassersediment | Keine Daten vorhanden. |
| Süßwasser | Keine Daten vorhanden. |
| Süßwassersediment | Keine Daten vorhanden. |
| Sporadische Freisetzung | Keine Daten vorhanden. |

Technische Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Exposition am Arbeitsplatz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygiemaßnahmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz
Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschild tragen.

Handschutz / Hautschutz
Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen.
Danach mit Hautschutzcreme einreiben. Längeren oder intensiven Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe gemäß EN374.

Material: Nitrilkautschuk
Kategorie: III
Wandstärke: mindestens 0,4 mm
Permeationszeit: Level 6 (> 480 min.)

Die Daten wurden unter Laborbedingungen ermittelt. Da die in der Praxis auftretenden Bedingungen häufig von diesen abweichen, können die Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl der geeigneten Schutzhandschuhe sein.

Schutzhandschuhe die mit Chemikalien kontaminiert sind, sollten so schnell wie möglich gewechselt werden.

Atemschutz
Bei Normaltemperatur nicht erforderlich.

Körperschutz
Chemieübliche Schutzkleidung wird empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund und die Kanalisation vermeiden.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Erstellt: 15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

Ausgabe: 3

Seite: 6 von 12

Überarbeitet / Druckdatum:

15.08.2024

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

| | | |
|--|---------------------------|-----------|
| Form: | pastös | |
| Farbe: | weiß | |
| Geruch: | geruchlos | |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar. | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: (Grundöl) | - 20° C | |
| Siedepunkt/Siedebereich: (Grundöl) | Keine Daten verfügbar. | |
| Entzündbarkeit (fest/gasförmig): | Nicht anwendbar. | |
| Explosionsgrenzen: untere keine | obere keine | |
| Flammpunkt: (Grundöl) | > 210° C | |
| Zündtemperatur: | Keine Daten verfügbar. | |
| Zersetzungstemperatur: | > 350° C | |
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar. | |
| Viskosität bei 20°C: (Grundöl) | 240 mm ² /s | DIN 51562 |
| Löslichkeit bei 20°C (in H ₂ O): | praktisch unlöslich | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Keine Daten verfügbar. | |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar. | |
| Dichte bei 20°C (Grundöl): | ca. 0,9 g/cm ³ | DIN 51757 |
| Relative Dampfdichte: | Nicht anwendbar. | |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar. | |

9.2 Sonstige Angaben:Explosionsgefährlichkeit:
Keine.Oxidierende Eigenschaften:
Nicht brandfördernd.**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Grundöl in diesem Produkt ist brennbar. Bei Temperaturen oberhalb von 400° C tritt eine thermische Zersetzung von PTFE auf.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 7 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und brennbaren Materialien vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Zündquellen, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unvollständige Verbrennung / Zersetzung führt zur Bildung von Rauch, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Bei hoher thermischer Belastung ($> 400^{\circ}\text{C}$) entstehen Fluorwasserstoff und weitere toxische fluorhaltige Pyrolyseprodukte.

Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten des Polymers (z.B. beim Rauchen von verunreinigtem Tabak) kann „Polymerfieber“ mit grippeartigen Symptomen verursachen. Die Symptome treten im allgemeinen nicht vor zwei bis drei Stunden nach dem Einatmen (Rauchen) auf und klingen normalerweise innerhalb von 36 bis 48 Stunden wieder ab. Es wurde kein andauernder oder kumulativer Effekt beobachtet.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD_{50} (Ratte): $> 2000\text{ mg/kg}$.

Akute dermale Toxizität: LD_{50} (Kaninchen): $> 2000\text{ mg/kg}$.

Akute inhalative Toxizität: LC_{50} (Ratte): $< 5000\text{ mg/kg}$ (Aerosol).

Reizung:

Haut:

Geringe Reizwirkung (Kaninchen).

Augen:

Leichte Reizwirkung (Kaninchen).

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen:

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 8 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen: (Resorption, Einatmen, Verschlucken):

Keine weiteren Daten verfügbar.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe sind nicht gelistet.

11.3 Angaben über sonstige Gefahren:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Fischtoxizität:

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

Akute Daphnientoxizität:

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

Akute Algtoxizität:

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

Akute Bakterientoxizität:

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

Bodenorganismen:

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz:

Keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Nach den Ergebnissen der Bewertung der Einzelkomponenten enthält dieses Gemisch weder einen PBT- noch einen vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe sind nicht gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten. Nicht ins Grundwasser, Erdreich oder offene Gewässer gelangen lassen.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415
Erstellt: 15.08.2024
Ersetzt Ausgabe 2

Ausgabe: 3
Seite: 9 von 12

Überarbeitet / Druckdatum:
15.08.2024

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Produkt:

AVV-Abfallschlüssel: 07 06 07*,

Abfälle aus HZA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.

Verpackung:

AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10*.

Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Die Zuordnung der Abfallschlüssel ist branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger selbstverantwortlich durchzuführen. Die angegebenen Abfallschlüssel sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produkts.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut.

14.1 U.N. Nummer:

Verpackungsgruppe:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID

IMDG

ICAO-TI

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | | |
|---------------------|--|--|
| ADR | | |
| Nicht klassifiziert | | |
| IMDG | | |
| Nicht klassifiziert | | |
| ICAO | | |
| Nicht klassifiziert | | |

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Entfällt.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 10 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Entfällt. Das Produkt wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach UN-Modellvorschriften:

Freigestellte Menge:

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkung:

UN „Model Regulation“

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Gemisch ist gemäß GHS-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

REACH, Anhang XIV – Besonders besorgniserregende Stoffe / SVHC – Kandidatenliste.

Die Inhaltsstoffe sind nicht gelistet.

Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS).

Nicht anwendbar.

Atmosphärische Halbwertszeit:

Global Warming Potential (GWP):

Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP).

Inhaltsstoffe sind nicht gelistet.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 MuSchG beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – wassergefährdend.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern nach TRGS 510:

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften Schweiz:

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Besondere Informationen:

-

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 11 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Technische Information in Anlehnung an ein Sicherheitsdatenblatt nach EG 1907/2006.
Siehe Hinweise in Abschnitt 2.2. und 2.3.

Die Angaben im Datenblatt beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung / Verwendung bestimmt.

Vorgenommene Änderungen:

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878 EU.
Das Datenblatt wurde komplett neu erstellt.

Micro PTFE Grease Gewa

Artikelnummer: TF2611

Dokument-Nummer: S0415

Ausgabe: 3

Überarbeitet / Druckdatum:

Erstellt: 15.08.2024

Seite: 12 von 12

15.08.2024

Ersetzt Ausgabe 2

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------------------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| AOX | Adsorbierbare organische Halogenverbindungen |
| AVV | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| AwSV | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| BGW | Biologischer Grenzwert (TRGS 903, Deutschland) |
| BOD | Biochemical oxygen demand (=biochemischer Sauerstoffbedarf) |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Classification, Labeling and Packaging (Verordnung EG-Nr. 1272/2008) |
| CMR | Carcinogen, Mutagen, Reprotoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) |
| COL | Chemical oxygen demand (=chemischer Sauerstoffbedarf) |
| DMEL | Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert) |
| DNEL | Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert) |
| EC ₅₀ | Mittlere effektive Konzentration |
| ED ₅₀ | Mittlere effektive Dosis |
| ECHA | European Chemicals Agency |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals |
| GisChem | Gefahrstoffdatenbank der BG RCI und der BGHM |
| GWP | Global Warming Potential (=Treibhauspotential) |
| IATA | International Air Transport Association |
| ICAO | International Civil Aviation |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IMO | International Maritime Organisation |
| LC ₅₀ | Mittlere letale Konzentration |
| LD ₅₀ | Mittlere letale Dosis |
| LogPow | Octan-Wasser-Verteilungskoeffizient |
| NOAEL | No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung) |
| NOEC | Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung mehr nachweisbar ist) |
| NOEL | No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung mehr nachweisbar ist. |
| OCP | Ozone Depletion Potential (=Ozonabbaupotential) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch. |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Verordnung EG-Nr. 1907/2006. |
| SVHS | Substances of Very High Concern (besonders besorgniserregende Substanzen) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UFI | Unique Formula Identifier |
| VCI | Verband der Chemischen Industrie e.V. |
| VOC | Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative |
| WGK | Wassergefährdungsklasse gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |